



## Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV

### A. Anwendungsbereich

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV), gelten bei der **Stadtwerke Erdgas Plauen** nachfolgende Ergänzende Bedingungen zur GasGVV.

### B. Mitteilungspflichten des Kunden (zu § 7 GasGVV)\*

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen dürfen nur durch ein autorisiertes Unternehmen durchgeführt und in Betrieb gesetzt werden. Jede Inbetriebsetzung ist der **Stadtwerke Erdgas Plauen** durch den Kunden oder durch das vom Kunden beauftragte Installationsunternehmen schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten: Abnahmestelle, Vertragsnummer, Bezeichnung des Gerätes, Verwendungszweck, Zeitpunkt der Veränderung, Zählerstand, Zählernummer.

### C. Nachprüfung von Messeinrichtungen (zu § 8 Abs. 2 GasGVV)\*

Der Kunde hat gemäß § 8 Absatz 2 GasGVV die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen zu tragen, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreiten. Hierunter fallen u. a. die Kosten für den Zählerwechsel, Transport- und Verwaltungskosten sowie die Kosten der Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 72 Abs. 4 des Eichgesetzes.

### D. Selbstablesung (zu § 11 GasGVV)\*

Der Kunde erklärt sich bereit, auf Anfrage seinen Zählerstand unentgeltlich abzulesen und der **Stadtwerke Erdgas Plauen** unter Angabe des Ablese datums sowie der Zählernummer mitzuteilen. Wird der Zählerstand nicht oder nicht innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung zur Ablesung übermittelt, können die **Stadtwerke Erdgas Plauen** den Verbrauch unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse rechnerisch ermitteln.

### E. Abrechnung, Abschlag (zu §§ 12, 13 GasGVV)\*

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt durch die **Stadtwerke Erdgas Plauen** grundsätzlich alle 12 Monate. Der Abrechnungstermin wird durch die **Stadtwerke Erdgas Plauen** festgelegt. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 2 EnWG bleiben unberührt. Macht der Kunde von diesen Rechten Gebrauch, so hat er der **Stadtwerke Erdgas Plauen** die hierdurch anfallenden Kosten zu ersetzen. Hierüber wird eine separate Vereinbarung geschlossen.

### F. Zahlungsweisen (zu § 16 GasGVV)\*

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung zu leisten.

#### - SEPA-Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandates an der **Stadtwerke Erdgas Plauen** muss schriftlich, auf dem entsprechenden Formular, erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Das Formular (SEPA-Lastschriftmandat) kann bei der **Stadtwerke Erdgas Plauen** abgefordert werden.

#### - Überweisung:

Überweisungen müssen auf die von der **Stadtwerke Erdgas Plauen** mitgeteilte Bankverbindung unter der Angabe der Vertragskontonummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

### G. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)\*, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu § 19 GasGVV)\*

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sind die **Stadtwerke Erdgas Plauen** berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung zu stellen. Die Möglichkeit des Nachweises, dass der **Stadtwerke Erdgas Plauen** ein Schaden oder Aufwand nicht oder in einer wesentlich geringeren Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Die Kosten seitens der <b>Stadtwerke Erdgas Plauen</b> betragen:		netto	brutto
Auftrag an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber zur Unterbrechung der Versorgung	(Euro)	15,00	<b>15,00</b>
Auftrag an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber zur Wiederinbetriebnahme der Versorgung	(Euro)	15,00	<b>17,85</b>
Aufwandspauschale für einmalige unterjährige Abrechnung	(Euro)	15,00	<b>17,85</b>
Nachinkasso	(Euro)	35,00	<b>35,00</b>
Mahnung	(Euro)	5,00	<b>5,00</b>

Zuzüglich zu den Kosten bei der **Stadtwerke Erdgas Plauen** werden alle entstehenden Kosten des jeweiligen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers im Zusammenhang mit der Beauftragung zur Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (Netznutzung) dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Kosten orientieren sich an dem jeweils gültigen Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers.

Folgende Positionen des jeweiligen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers können berechnet werden:		netto	brutto
Unterbrechung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung (Sperrung)	(Euro)	entsprechend der jeweils gültigen Preisregelung des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers	
Wiederherstellung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung (Entsperrung)	(Euro)	entsprechend der jeweils gültigen Preisregelung des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers	
vergeblicher Versuch der Sperrung/Entsperrung	(Euro)	entsprechend der jeweils gültigen Preisregelung des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers	
Entsperrung außerhalb der Servicezeit	(Euro)	entsprechend der jeweils gültigen Preisregelung des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers	
Vorbereitung einer Sperrung, anschließende Stornierung des Auftrags	(Euro)	entsprechend der jeweils gültigen Preisregelung des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers	

Im Falle einer Unterbrechung der Versorgung (Netzanschluss/Anschlussnutzung) werden die Preise für die Unterbrechung und die Wiederherstellung fällig. Pauschalen bei denen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind von der Umsatzsteuer befreit.

### H. Sonstiges

Zum Zwecke der Vertragsabwicklung und -erfüllung werden die dafür notwendigen Daten des Kunden durch die **Stadtwerke Erdgas Plauen** erhoben, verarbeitet, gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung genutzt und ggf. übermittelt.

Plauen, 01. Januar 2016